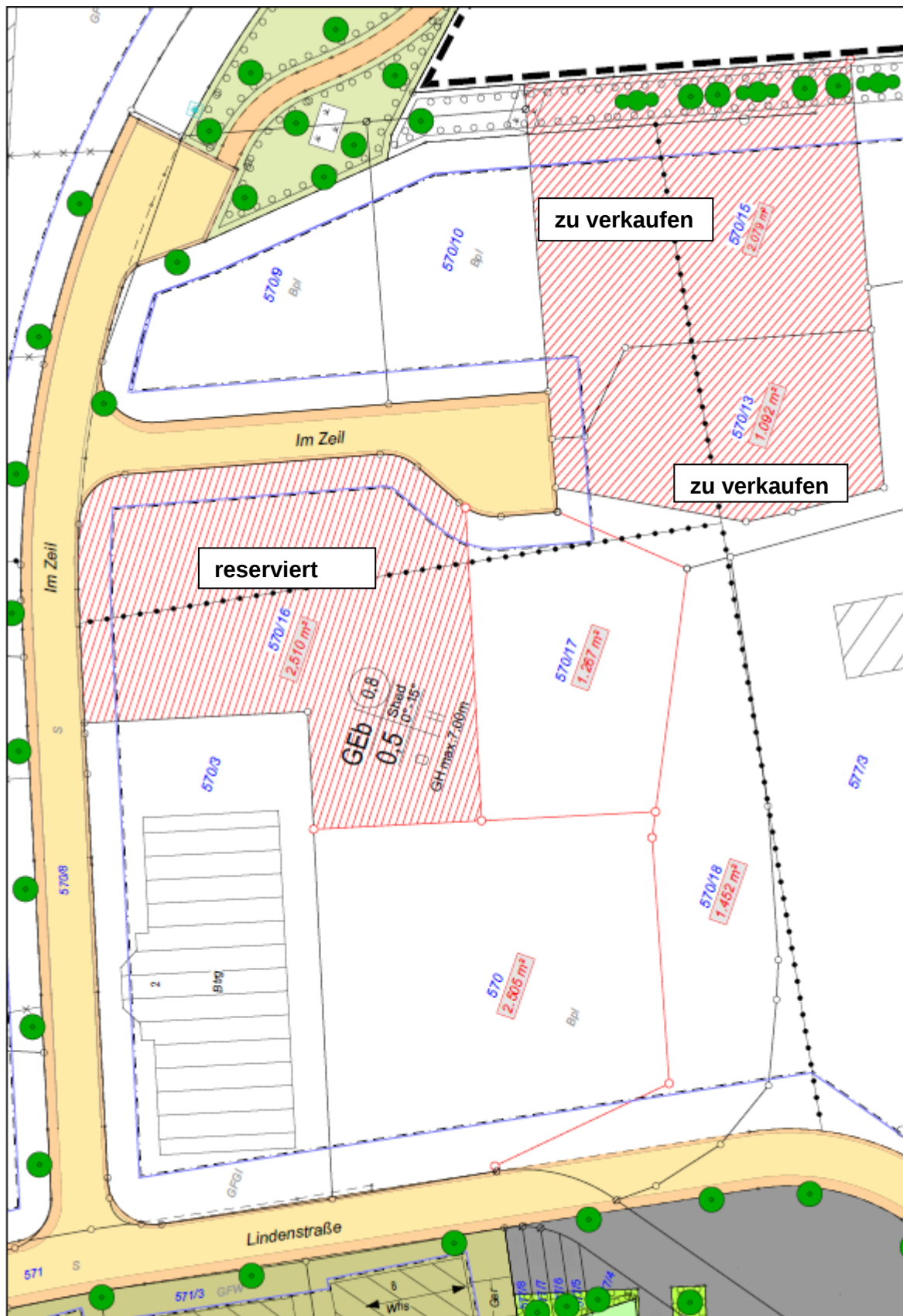


Exposé „Hauen-Ost“

**Gewerbe-Bauplätze in Murrhardt-
Fornsbach (Im Zeil)**

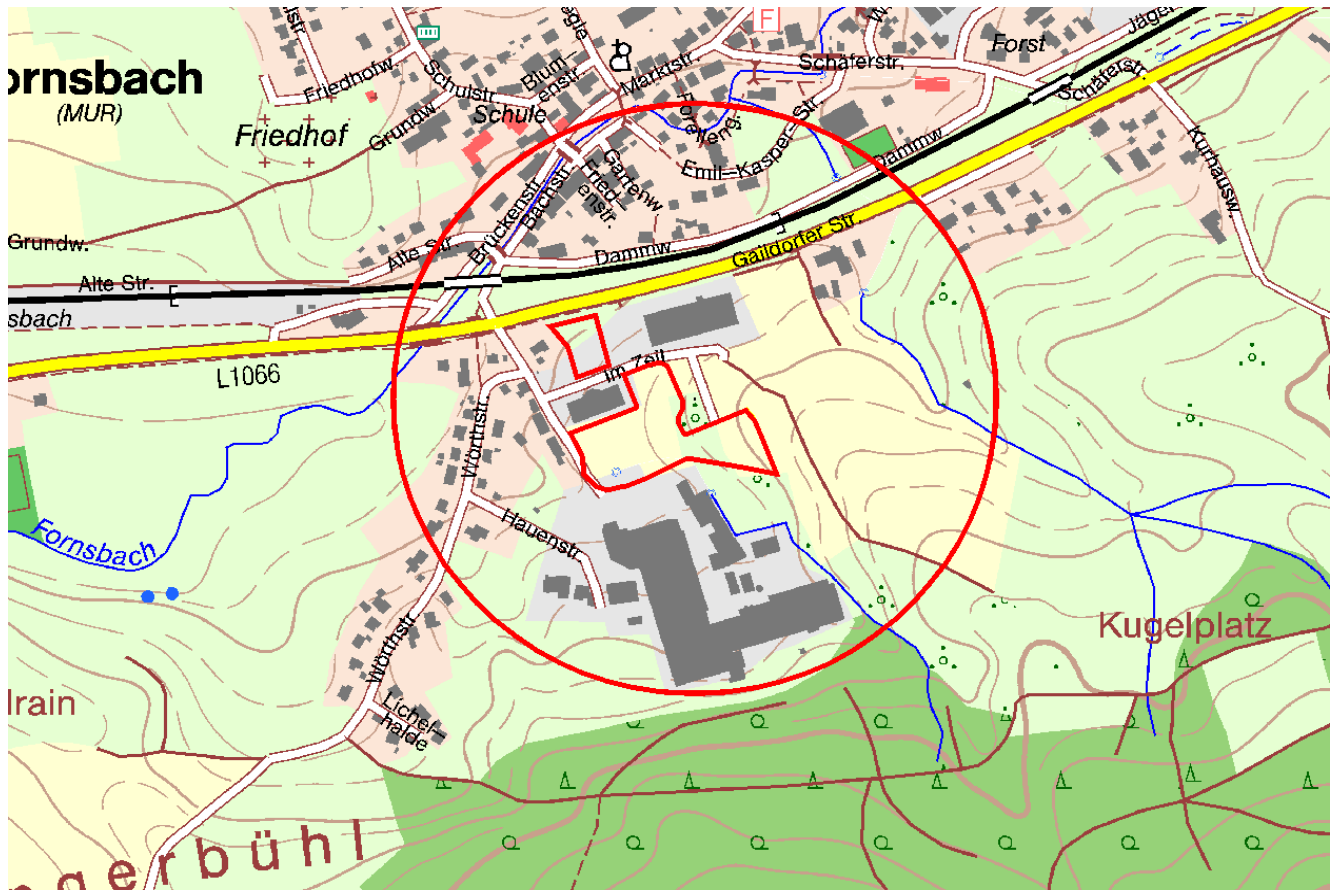


I. Lageplan



II. Lage und Beschreibung

Das Gewerbegebiet Hauen-Ost liegt an der Landesstraße L 1066 ca. 5 km östlich vom Stadtzentrum Murrhardt im Stadtteil Fornsbach und bietet somit eine gute Verkehrsanbindung an die B 14 Richtung Stuttgart und Schwäbisch Hall.



Wegbeschreibung

- > Von Murrhardt her kommend Richtung Fornsbach
- > bleiben Sie auf der L 1066 Richtung Gaildorf
- > 200 m nach dem Ortschild biegen Sie rechts ab (Lindenstraße)
- > biegen Sie links in das Gewerbegebiet Hauen-Ost ab („Im Zeil“)

Allgemeines sowie Besonderheiten zu den Bauplätzen

Die Bauplätze auf dem Flst. 570 (mittlerer Bereich) sind noch nicht vermessen und können daher individuell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnitten werden.

Die Gewerbeflächen liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplans Hauen–Ost und sind als GE (Gewerbegebiet) und GEb (beschränktes Gewerbegebiet) ausgewiesen.

Die Grundstücke sind sofort bebaubar.

Zulässig sind max. zwei Geschosse. Die Grundflächenzahl liegt bei 0,5 die Geschossflächenzahl bei 0,8. Die max. Gebäudehöhe beträgt 7,00 m.

Der Bebauungsplan kann Ihnen auf Wunsch als PDF zugeschickt werden.

Folgende Branchen sind im Gewerbegebiet angesiedelt:

- Holzverarbeitung
- Arbeitsschutz
- Landwirtschaftlicher Baufachmarkt
- Möbelherstellung
- KFZ

III. Freie Flächen und Verkaufspreise

Grundstücksnummern	Fläche	Verkaufspreis	Preis pro m²
Flst. 570/13	1.092 m ²		Ab 50 €/m ² Bauland
Flst. 570/15	2.079 m ²		Ab 50 €/m ² Bauland

Im Verkaufspreis enthalten:

- erstmalige Anliegerbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (Kanal-, Klär- sowie Wasserversorgungsbeitrag) und der Erschließungsbeitrag (Straße).

Im Verkaufspreis nicht enthalten:

- Anschlussbeiträge und Kosten für Strom (SÜWAG) und Telefon
- Notariats- und Grundbuchkosten (Notariat)
- Grunderwerbsteuer (Finanzamt)
- Hausanschlusskostenpauschale in Höhe von 1.300 € für die bereits vorverlegten Hausanschlussleitungen für Wasser und Abwasser
- Vermessungskosten (für die individuell zugeschnitten Bauplätze des Flst. 570/0)

IV. Förderung durch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Über die Stadtverwaltung Murrhardt können bei der Neuschaffung von Arbeitsplätzen und bei der Weiterentwicklung von Gewerbebetrieben für den Kauf von Gewerbebauland Fördermittel aus dem Zuschussprogramm „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum“ (ELR) beantragt werden.

Je nach Konzeption sind in der Vergangenheit Investitionen in Gewerbegrundstücke und –objekte bis zu einem Volumen von max. 15 % der Investitionssumme gefördert worden.

Gerne helfen wir Ihnen hier weiter.

V. Abwicklungsmodalitäten und wichtige Informationen

- Über die Vergabe entscheidet der Gemeinderat.
- Der Kaufpreis ist innerhalb eines Monats nach Vertragsabschluss des notariellen Kaufvertrags zur Zahlung fällig.
- Nach dem Kaufvertrag muss innerhalb eines Jahres mit dem Bau des Gewerbaus begonnen und dieses innerhalb von zwei Jahren fertig gestellt werden.

VI. Ansprechpartner bei der Stadt Murrhardt:

Armin Mößner
Bürgermeister
Rathaus, Marktplatz 10, Raum R-102
71540 Murrhardt
Tel.-Nr.: 07192/213-100
Fax-Nr.: 07192-213-199
E-Mail: a.moessner@murrhardt.de

Uwe Matti
Wirtschaftsförderer
Amtshaus, Klosterhof 11, Zimmer A 103
Tel.-Nr.: 07192/213-200
Fax-Nr.: 07192/213-299
E-Mail: u.matti@murrhardt.de